

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion, Drucks. 7381/2020-2025, für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 24.01.2024

Frage:

Nach welchen Kriterien sollen Grundstücke der neu entstehenden Gewerbefläche (Interkomm) nach Fertigstellung vergeben werden?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt die Vergabe von Grundstücken im durch die interkomm GmbH entwickelten GewerbePark OWL, dessen zugehöriger Teil auf Bielefelder Stadtgebiet das Gewerbegebiet „Hellfeld“ ist, nach den folgenden Kriterien:

Arbeitsplatzschlüssel und Ausbildungsquote des Unternehmens, Bedeutung des Unternehmens für die lokale/regionale Wirtschaft, aufgezeigte Entwicklungsperspektive des Unternehmens und Umsatzstärke. Zudem liegt der Fokus grundsätzlich auf dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Profilen der Unternehmen und den damit einhergehenden individuellen Potentialen der einzelnen Unternehmensansiedlungen angemessen zu begegnen, ist keine pauschale Gewichtung der Vergabekriterien festgelegt. Vielmehr ergibt die Betrachtung der einzelnen Kriterien ein jeweiliges Gesamtbild, das einer Vergabeentscheidung zugrunde gelegt wird.

Zusatzfrage:

Plant die Stadt, auf die Unternehmen, welche in den letzten Jahren Gewerbeflächen angefragt haben, aktiv zuzugehen und diese über die dann neuen möglichen zu informieren?

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die WEGE erfasst seit mehreren Jahren systematisch die Unternehmensanfragen zu gewerblichen Bauflächen und steht dazu mit weiteren relevanten Akteuren wie der interkomm GmbH und der BBVG im engen Austausch. Zu gegebener Zeit werden die in Frage kommenden Unternehmen nach enger Abstimmung der aufgeführten Akteure kontaktiert und informiert.

(Moss)